

Susanne Grebner

DER TELEGRAF

Entstehung einer SPD-nahen Lizenzzeitung
in Berlin 1946 bis 1950



LIT

tierten Fällen ist eine Grundhaltung zwischen prinzipieller Zurückweisung und schrittweisem Eingehen auf deutsche Forderungen auszumachen. So hatte das türkische Außenministerium die deutsche Forderung nach einem amtlichen Dementi einer öffentlichen „deutschfeindlichen“ Rede Cahit Yalçın zunächst kategorisch zurückgewiesen, doch andere Möglichkeiten für die Erfüllung der deutschen Wünsche nicht ganz ausgeschlossen. Nach langem Hin und Her und auf türkischen Vorschlag hin vereinbarte man schließlich ein fingiertes Interview des DNB-Vertreters mit einem höheren türkischen Beamten, der die Äußerungen Yalçın als „völlig aus der Luft gegriffen“ zurückweisen sollte.⁴³ Gegenüber der Person Yalçın schienen die türkischen Behörden zu keinen Sanktionen geneigt. Anders verhielt es sich mit Yalman und Sertel. Bei Emin Yalman z.B. zog der Abdruck einer Abbildung Charlie Chaplins in der berühmten Pose des Diktators Hynkel/Hitler aus dem Film „Der große Diktator“ ein Zeitungsverbot von drei Monaten nach sich.⁴⁴

Den größten Ärger rief bei der Botschaft jedoch die Nachrichtenagentur *Anadolu Ajansı* wegen ihres breiteren Wirkungskreises im Vergleich zu einzelnen Zeitungen hervor. Die Presseverfügung vom Juli 1940 nämlich, wonach alle Zeitungen ihre Meldungen über das Ausland von dieser Nachrichtenagentur zu beziehen hatten, erwies sich als ein enormer Rückschlag für die deutsche Propagandaarbeit, verbot die Presseverfügung doch jede Veröffentlichung, die nicht vorher in der türkischen Nachrichtenagentur freigegeben worden war. Die *Agentolie*, seit 1942 dem Ministerpräsidenten unterstellt, war wiederum verpflichtet, nur Meldungen und Artikel zu brin-

nach dessen Rückkehr aus Deutschland erinnerte. Dr. Tör empfing mich, wie Ihnen geschildert, mit dreisten Anzapfungen wegen der Haltung der deutschen Presse über Montreux, wegen der Haltung unseres Genfer Vertreters, fand kein Wort über Olympia. Muvaffak war dagegen vollends höflich, bestrebt, auch in dieser privaten Unterhaltung einen Ton der Dankbarkeit zur Schau zu tragen.“ PAAA, Ank. 786, Bd. 2. Brell an DNB v. 18.10.1936.

⁴³ PAAA, Ank. 788, Bd. 1. Kroll an AA, Bericht Nr. 154 v. 16.10.1942; AA Presseabt. an Bots. Ank. Nr. 1468 v. 20.10.1942; Papen an AA, Bericht Nr. 1484 v. 28.10.1942; in: PAAA, Ank. 788, Bd. 1.

⁴⁴ Vatan v. 15.1.1941; Yalman, *Turkey in my Time*, S. 193; Topuz, 100 Soruda, S. 97. Die Vorführung eines anderen Chaplins Films „Shoulder Arms“ (Şarlo Asker) aus dem Jahr 1918 wurde bereits 1935 auf Veranlassung des deutschen Konsuls Toepke verboten. PAAA, Akten des Generalkonsulats Istanbul, Paket 5 a. Toepke an AA v. 24.7.1935; Schreiben des Istanbuler Gouverneurs v. 22.7.1935.

gen, die von den Vertragsagenturen direkt über **Hellschreiber** durchgegeben wurden. *Agentolie* bezog ihre Nachrichten jedoch keineswegs nur von dem deutschen DNB, sondern vorwiegend von den Nachrichtenagenturen der anglo- und frankophonen Welt, so dass der Pluralismus der Meldungen auf diese Weise durch die Hintertür wieder Einzug hielt. Eine Folge dieser Regelung bestand darin, dass die *Türkische Post* ihre Seiten nicht mehr zu füllen vermochte. Die Seite zwei, die vor allem das deutsche Propagandamaterial enthielt, fiel vollständig aus. Diesen Teil durch die Nachrichten der türkischen *Agentolie* auszufüllen, sei unmöglich, da „dazu die Kräfte an Übersetzern bei weitem nicht ausreichen [würde] und es dem Zweck der Zeitung nicht“ entsprach „in diesem Umfang irgendwelche belanglosen türkischen Texte zu bringen.“ Deswegen habe man den Zeitungsumfang erheblich verringern müssen.⁴⁵ Aus dem gleichen Grund war auch die Veröffentlichung der Wehrmacht-Korrespondenz (Militärische Correspondenz aus Deutschland) in der türkischen Presse aussichtslos. Wie Pressereferent Seiler schrieb, hätten die Erfahrungen gezeigt, dass es gleichermaßen unmöglich sei, im Sinne einer Umgehung der Presseverfügung an die türkischen Stellen heranzutreten.⁴⁶

Stichproben ergaben außerdem, dass deutsche Informationsquellen im Vergleich zu westeuropäischen Nachrichtendiensten nach wie vor benachteiligt wurden. Demnach bezog *Agentolie* bis zu 60 % Prozent ihre Nachrichten von Reuter, vom deutschen DNB aber lediglich 20 bis 25 %. Nach dem Kriegseintritt der USA nahm darüber hinaus das Nachrichtenmaterial von „United Press“ schnell zu.⁴⁷ Außerdem „verschlammte“ die türkische

⁴⁵ PAAA, Türkei I/R 123.065, PROMI Auslandspressbüro Walther Heide an AA Presseabt. v. 1.8.1940.

⁴⁶ PAAA, Ank 761, Bd. 2. Seiler an AA- Presseabt. Bericht A 5846/41 v. 17.12.1941. Der DNB-Vertreter in Istanbul, Walter Brell, hatte die neue Presseverordnung begrüßt, weil sie seiner Meinung nach „vor allem dem Faschismus und dem Nationalsozialismus zugutekomme“ und das nun geplante Monopol der ausländischen Nachrichten in der Anadolu Ajansı die „türkischen Zeitungen an der bevorzugten Benutzung des Rundfunks England-Frankreich“ hindern würde. Die Verordnung käme zu spät, sei aber begrüßenswert. Schmidt-Dumont meldete diesen „unsinnigen“ Kommentar an die DNB-Zentrale in Berlin und bat die Zuständigen um Verwarnung von Walter Brell, der zuletzt durch falsche Übersetzungen „der deutschen Politik in der Türkei sehr geschadet“ habe. PAAA, Türkei I/R 123.065, Türkei I Bd. 5. Schmidt-Dumont an DNB-Berlin v. 2.8.1940.

⁴⁷ Das waren die Ergebnisse der vom DNB laufend durchgeführten Statistik über die in

Agentur hin und wieder die vom DNB durchgegebenen deutschen OKW-Berichte, so dass sie nicht einmal in der *Türkischen Post* veröffentlicht werden konnten, da auch sie der türkischen Gesetzgebung unterlag und daher nur Nachrichten bringen konnte, die von *Agentolie* durchgegeben wurden.⁴⁸

Die Türkei versuchte auf der Grundlage ihrer Gesetzgebung, die Propagandaaktivitäten der Kriegsgegner unter ihre Kontrolle zu bringen. Gleichsam als Ausdruck ihrer offiziellen Neutralitätspolitik gingen die türkischen Behörden nun auch gegen die Propagandaarbeit der westlichen Mächte vor. Über erste Maßnahmen gegen die englische Propaganda berichtete die Deutsche Botschaft im Herbst 1940. Man habe aus „zuverlässiger und erprobter Quelle“ erfahren, dass den Engländern die Propaganda in Bild und Schrift verboten und das „bisher gegenüber den Deutschen angewandte Verfahren“ nunmehr auch gegen Engländer ausgedehnt worden sei. Mit Genugtuung teilte man Berlin mit, die englische Propagandaschrift *Bulletin of the British Information Office* sei auf deutsche Veranlassung hin von der Polizei eingezogen und zur Begutachtung nach Ankara geschickt worden.⁴⁹ Außerdem seien die in dem probritischen Journal *Foto-Magazin* veröffentlichten Kriegsbilder beschlagnahmt und das weitere Erscheinen der Zeitschrift verboten worden. Der Herausgeber des *Foto-Magazin* befinde sich in Polizeigewahrsam. Wie den Deutschen wurde nun auch den

der Agentur erscheinenden Meldungen für die Monate Juli, August und September 1942; in: PAAA, Ank. 788, Bd. 4. Kroll an AA, Bericht über Unterredung mit Selim Sarper, geh. Nr. 5535 v. 21.10.1941.

⁴⁸ PAAA, Türkei I/R 123.065, Bd. 5. Seiler an Botschaft, Nr. 136 v. 25.6.1940; s. a. Kroll an AA Tel. geh. Nr. 581 v. 29.7.1940.

⁴⁹ PAAA, Ank. 774, Bd. 1. Bericht des Marineattachés an dt. Bots. Ank. Nr. 1472 geh. v. 1.11.1940. Der DNB-Vertreter in Istanbul, Walter Brell, hatte einen Monat vor der Polizeirazzia gegen englische Presseerzeugnisse Sarper aufgesucht und Beschwerde über den englischen Informationsdienst eingelegt. Nach Brells Darstellung soll er Sarper darauf hingewiesen haben, dass der Bulletin-Dienst des Britischen Information Office rechtswidrig sei, da der Dienst das Informationsmonopol der türkischen Nachrichtenagentur *Agentolie* durchkreuze. „Das gab Sarper als richtig und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend zu. Andererseits, – so sagte ich ihm – könnte ich mir sehr gut vorstellen, dass man den Grundsatz der Gegenseitigkeit zugestehen müsse, wenn schon außerhalb der *Agentolie* ein weiterer Nachrichtendienst zugelassen wird. Sarper gab hierauf keine Antwort und wich aus indem er zu glauben vorgab, nur er habe das englische Bulletin erhalten!“ PAAA, Ank. 774, Bd. 1. Aufzeichnung Brell v. 12.10.1940.